

A 96

Anfrage Engler Pia und Mit. über den Nicht-Versand der Spitalabrechnungen an Patientinnen und Patienten

eröffnet am 9. September 2019

Der «Luzerner Zeitung» vom 27. August 2019 konnten wir entnehmen, dass die Luzerner Spitäler die Rechnungen nicht wie gesetzlich vorgesehen auch an ihre Patientinnen und Patienten verschicken. Auch wenn Patientinnen und Patienten bezüglich ihrer persönlichen Kostenrechnung nachfragen, scheint es laut einzelnen Beispielen in den Medien nicht ganz einfach, diese zu erhalten. Spitäler in anderen Kantonen senden die Rechnungen an ihre Patientinnen und Patienten automatisch. Die Krankenkassen sehen darin Kosteneinsparungen in Millionenhöhe, weil durch diese Transparenz Fehler eliminiert werden können. Das heisst auch, dass die Patientinnen und Patienten diese Rechnungen durchaus lesen und beurteilen können und bei Unklarheiten oder Unregelmässigkeiten nachfragen können, so wie es bei jeder Hausarzt- und Spezialarztrechnung üblich ist.

Wir möchten von der Regierung Folgendes wissen:

- 1. Wie sieht die Situation in den verschiedenen Spitälern auf der Luzerner Spitalliste aus? Welche Institutionen verschicken die Rechnungen, welche nicht?
- 2. Hat die Regierung schon vor den Medienberichten gewusst, dass diese Luzerner Spitäler keine Rechnungen verschicken, obwohl sie dies vom Gesetz her tun müssten? Wenn ja, weshalb hat sie diese Umstände gestützt?
- 3. Wie steht sie zu dieser Situation, dass die Luzerner Spitäler diese Rechnungen nicht an die Patientinnen und Patienten senden, obwohl sie von Gesetzes wegen dazu verpflichtet wären?
- 4. Welche konkreten Massnahmen trifft die Regierung als Aufsichtsorgan der Spitäler in diesem Fall?
- 5. Die Digitalisierung hält aktuell in den Spitälern Einzug. Müssten diese Programme nicht auch einen direkten Versand der Rechnungen an die Kassen und parallel dazu an die Patientinnen und Patienten beinhalten? Welche Erwartungen hat die Regierung hier?
- 6. Wie rechtfertigt die Regierung die Mehrkosten für die Versicherer durch diese Nichtkontrollen und dadurch die automatische Akzeptanz von Abweichungen in den Rechnungen
 - a. gegenüber den Versicherten,
 - b. gegenüber den anderen Leistungserbringern, welche diese Transparenz bringen müssen.
- 7. Unter welchen Umständen wird die Regierung eine automatische Zustellung der Spitalrechnungen an die Patientinnen und Patienten verordnen?

Engler Pia
Budmiger Marcel
Setz Isenegger Melanie
Zemp Baumgartner Yvonne
Candan Hasan
Schwegler-Thürig Isabella
Schuler Josef
Arnold Valentin
Schneider Andy

2001KR.2019-0428 / A-96 Seite 1 von 2

Muff Sara
Fässler Peter
Meyer-Jenni Helene
Sager Urban
Koch Hannes
Frey Monique
Stutz Hans
Hofer Andreas
Heeb Jonas
Reusser Christina
Schmutz Judith
Kurer Gabriela
Frye Urban

2001KR.2019-0428 / A-96 Seite 2 von 2